

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Gutachten mit der überarbeiteten Handlungsraumkulisse zur Kenntnis. **Der Priorisierung der Handlungsräume für die weitere Bearbeitung wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Handlungsraum 8 in der bisherigen Ausdehnung erhalten bleibt und die Bezeichnung „ Feldmoching-Hasenberg, Milbertshofen, Freimann“ erhält.**
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Handlungsraumkulisse mit allen Bezirksausschüssen und der Öffentlichkeit in geeigneten Formaten zu diskutieren. Dies umfasst auch eine Auseinandersetzung mit dem Handlungsraum „Allach-Untermenzing“. Eine Verzahnung mit dem laufenden Fortschreibungsprozess des Stadtentwicklungskonzeptes Perspektive München ist anzustreben.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt in Abstimmung mit den übrigen betroffenen Referaten aus den Handlungsräumen mit der Priorität 1 („Innenstadt“, „Zwischen Milbertshofen und Freimann“ sowie „Obersendling-Mittersendling-Fürstenried-Forstenried“) einen Handlungsraum zur Bearbeitung auszuwählen und die Konzepterstellung für diesen Raum vorzubereiten. Davon ausgehend ist dem Stadtrat ein Beschluss zum Start der Konzeptphase vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt P38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich für das Jahr 2020 um 84.680 €, die auch zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

5. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 32.752 € (40% des JMB).
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzerausstattung i.H.v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (1 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 5.4 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.